

## Elterninformation zum Pilotprojekt „1:1-Ausstattung an den weiterführenden Schulen in der Stadt Willich“

Liebe Eltern,

mit diesem Informationsschreiben möchten wir Ihnen auf einen Blick ergänzend alle wichtigen Informationen zur 1:1-Ausstattung geben, welche Sie in den letzten Monaten bereits durch die Schulleitungen Ihrer Kinder erhalten haben.

### Warum Apple?

Die Entscheidung zur Nutzung von ausschließlich Apple iPads als Schülerendgeräte basiert auf mehreren Faktoren:

- Hohe Produktqualität, Langlebigkeit und langer Support von Sicherheitsupdates
- Geringer Wertverlust und dadurch hoher Wiederverkaufswert auch nach einigen Jahren Nutzung
- Einfache, intuitive und sehr gut ausgereifte (Touch-)Bedienung
  - o Im Vergleich mit anderen Systemen klarer Marktführer
- Die Schüler:innen und Lehrer:innen sind bereits an die Verwendung von Apple-Hardware im Unterricht gewöhnt.
- Die Schulen wurden im Rahmen des Digitalpakts großflächig mit Apple-Hardware ausgestattet. Um diese Geräte optimal nutzen zu können sind iPads notwendig.
- Apple-Produkte sind im Bildungswesen anerkannt und weit verbreitet.

### Welche Hardware soll angeschafft werden?

- Apple iPad 9<sup>th</sup> Gen. Wifi 64GB
- Apple Pencil 1<sup>st</sup> Gen.
- Tastaturhülle (Logitech Rugged Combo 3)

Es gab nach den Sommerferien mit den Schulleitungen den Plan, statt der 9. Generation die 10. Generation anzuschaffen.

Aufgrund der extremen Preiserhöhung von 200€ (9. Gen UVP 379€ zu 10. Gen UVP 579€) wurde gemeinsam mit den Schulleitungen entschieden doch beim ursprünglichen Plan zur Anschaffung der 9. Generation zu bleiben damit die Kostenbelastung im erwarteten Rahmen bleibt.

## Bei welchem Händler können die Geräte gekauft werden?

Die Schulverwaltung der Stadt Willich wurde von den Schulen und vom Willicher Stadtrat beauftragt in Frage kommende Händler zu ermitteln und Angebote einzuholen und zu vergleichen. Basierend auf dieser Evaluation wurde sich in Abstimmung mit den Schulen für einen Händler entschieden, welchen die Schulen empfehlen.

In Frage kamen nur von Apple zertifizierte Händler, sog. *Apple Education Specialists*. Diese weisen Erfahrung in der Kaufabwicklung mit Schulen und Eltern auf und sind in der Lage entsprechende Stückzahlen zu liefern. Darüber hinaus gewährt Apple diesen Händler exklusive Rabatte auf seine Geräte.

Die Schulen empfehlen aus diesem Grund, die Geräte im eigens für die Stadt Willich zur Verfügung gestellten Webshop der **Firma Cancom** zu bestellen.

Es steht Ihnen jedoch auch frei die Geräte über einen anderen Händler zu beziehen. Genauere Informationen zum Umgang mit diesen Geräten finden Sie im Abschnitt „Können bereits gekaufte Geräte verwendet werden bzw. Neugeräte woanders gekauft werden?“

## Kosten und Finanzierung

Als grundsätzliche Form der Finanzierung sehen die Stadt und die Schulen die sog. „Elternfinanzierung“ vor. Das heißt, dass die Geräte von den Eltern **freiwillig** selbst angeschafft und finanziert werden.

Das Gerätepaket kann sowohl per Sofortkauf in Einmalzahlung bezahlt, oder per 0%-Ratenzahlung finanziert werden.

Bei der Ratenfinanzierung arbeitet die Cancom mit der Ideaalnet-Stiftung zusammen. Dieser Finanzierungspartner führt keine Bonitätsprüfung durch, was den Vorteil hat, dass jeder an der Ratenzahlung teilnehmen kann.

Bei Zahlungsausfällen greift kein automatisches Inkasso, sondern die Stiftung setzt sich mit den Familien in Verbindung und vereinbart einen angepassten Zahlungsplan.

Die Kosten belaufen sich auf:

**Gesamt: 633,51€**

**Gesamtrate pro Monat (36 Raten): 19,18€**

Der Gesamtpreis kann nicht auf die einzelnen Positionen aufgeschlüsselt werden, da der Händler lediglich einen Bundlepreis angibt.

Einzelne Komponenten des Pakets werden nicht angeboten, da es aufgrund der unvorhersehbaren Anzahl an Bestellungen keinen Mengenrabatt geben kann und somit auch kein Preisvorteil entsteht.

Eine Versicherung ist nicht standardmäßig inkludiert, kann aber optional erworben werden. Eine verpflichtende Versicherung anzubieten ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Es empfiehlt sich vorab mit Ihrer Hausratversicherung zu prüfen ob die Geräte nicht dort bereits abgedeckt sind.

Beim Multiplizieren der Monatsraten wird auffallen, dass der Gesamtpreis 690,48€ beträgt. Das hängt damit zusammen, dass die Ideaalnet-Stiftung für die Abwicklung der Ratenzahlung und den Support bei Zahlungsausfällen eine Gebühr von ca. 57€ erhebt. Es handelt sich hierbei nicht um Zinsen.

### Umgang mit Familien, die im Leistungsbezug stehen

Für Familien welche Sozialhilfen gemäß § 28 Abs. 3 SGB II, § 34 Abs. 3 SGB XII (Leistungen für Bildung und Teilhabe für grundsicherungsberechtigte Schüler:innen), § 6b BKGG (Kinder aus Familien, die einen Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen) oder § 3 Abs. 4 AsylbLG (für Schüler:innen, die in Deutschland um Asyl ersucht haben bzw. eine Aufenthaltsgestattung nach dem AsylG besitzen) beziehen stellt der Schulträger eine ausreichende Anzahl an Geräten bereit, welche an die entsprechenden Schülerinnen und Schüler verliehen werden, um eine sozialverträgliche Gleichbehandlung sicherzustellen.

Diese Geräte werden über den Rahmenvertrag des KRZN beschafft.

Da sich diese Geräte in Schuleigentum befinden ist hier das Installieren von privaten Apps und anderer Software nicht gestattet.

Die Schule ermittelt die Förderberechtigten Familien und teilt diese der Schulverwaltung mit.

### Ablauf der Bestellung

Der Webshop wird in der Zeit vom 9.1.23-23.1.23 zur Verfügung stehen.

Der Bestellprozess läuft wie folgt ab:

- Der Händler stellt Webshop mit vorher durch Schule ausgewähltem Gerätepaket bereit
- Die Schule gibt Registrierungscode am ersten Tag der Bestellphase aus
- Die Eltern geben Code im Shop ein und geben Rechnungs- und Lieferinformationen an
- Die Eltern bestellen das Paket und bezahlen mit der Zahlungsmethode ihrer Wahl
- Es werden alle Bestellungen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gesammelt und danach vollständig an die Schulen geliefert
- Ausgabe erfolgt in der Schule

Können bereits gekaufte Geräte verwendet werden bzw. Neugeräte woanders gekauft werden?

Ja, grundsätzlich ist der Einsatz von bereits oder woanders angeschafften Geräten möglich.

In einem vorherigen Infoschreiben vom 22.12.2022 haben Sie eine Checkliste mit Erläuterungen zum Ablauf der Einrichtung von bereits vorhandenen Geräten erhalten.

Welchen Zugriff erhalten Schule und Schulverwaltung auf die Geräte?

Der Administrator der Schulverwaltung verfügt über eine Übersicht zu Akkustand, Speicher und Netzwerkinformationen. Darüber hinaus kann er das Gerät in den „Verloren“-Modus versetzen und Apps aus der Ferne installieren oder Löschen.

Das Lehrpersonal hat während des Unterrichts die Möglichkeit den Bildschirminhalt der Geräte zu sehen, das Gerät zu sperren, Benachrichtigungen zu senden, Unterrichtsmaterial auszuteilen und einzusammeln und Apps temporär zu installieren.

Um diese Funktionen nutzen zu können muss die Lehrer:in jedoch zuvor eine Unterrichtsstunde starten und sowohl Lehrer:in als auch Schüler:in-Gerät müssen sich im gleichen WLAN und in Bluetooth-Reichweite (10m) befinden.

Bei Aktivierung der Bildschirmüberwachung im Unterricht erhält die Schüler:in zusätzlich ein Icon, welches symbolisiert, dass die Lehrkraft in diesem Moment den Bildschirm überwacht.

Für den Einsatz bzw. die Kontrolle der Geräte im Distanzunterricht ist die manuelle Genehmigung der Schüler:in notwendig.

Mit diesen Bedingungen zur Kontrolle der iPads ist es somit weder für Administratoren noch Lehrkräfte möglich außerhalb des Unterrichts Einblick und Kontrolle über die Geräteaktivitäten zu erlangen. Zudem ist es generell nicht möglich Zugriff auf Fotos/Videos/Dokumente, die auf dem iPad gespeichert sind zu erhalten.

Die Administratoren der Schulverwaltung haben nach Aktivierung des „Verloren“-Modus die Möglichkeit das iPad per GPS genau zu Orten.

Bei Aktivierung dieser Funktion wird das Gerät ebenfalls vollständig gesperrt, sodass eine unbemerkte Aktivierung und Ortung nicht möglich ist.

Sollte ein Gerät gestohlen werden, bietet die Schulverwaltung an den „Verloren“-Modus zu aktivieren, um das iPad zu sperren und zu Orten.

Voraussetzung hierfür ist die Vorlage der Diebstahlsanzeige bei der Schulverwaltung.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Infoschreiben vom 22.12.2022.